

Zusammen mit Sarah Kalyanii Bihari habe ich, Ann-Marie Orf, im Frühling 2022 die Initiative „Mehr Pflanzenkraft für Schulen!“ zur Durchsetzung und Normalisierung einer pflanzliche(re)n Ernährung in Schulen ins Leben gerufen, wobei unser Fokus auf Berliner Grundschulen liegt. Als Vertreterinnen einer Gruppe veganer Eltern in Berlin fordern wir aus ethischen sowie Umwelt- und Klimagründen, dass politische und andere Entscheider*innen Maßnahmen zur Anpassung des Verpflegungsangebots treffen, die eine insgesamt pflanzlichere und damit klimafreundlichere Ernährung in Schulen fördern und es einfach machen, sich für die Essenoption zu entscheiden, die sich FÜR ALLE am positivsten auswirkt.

Eine vegane Ernährung ist (im Normalfall) mit Abstand am umwelt- und klimafreundlichsten und immer am tierfreundlichsten. Wer sich vegan ernährt, leistet zudem in vielen Menschenrechtsfragen einen entscheidenden Beitrag und profitiert bei einer durchdachten Umsetzung auch gesundheitlich. All das muss berücksichtigt werden, denn die Schulverpflegung muss gesund und lecker, zugleich aber auch nachhaltig und zukunftsfähig sein. Hier bauen wir auf das Engagement der Politik sowie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), nach deren Vorgaben sich mehr und mehr Caterer richten (und hoffentlich bald alle Caterer richten müssen).

Wir haben die DGE Anfang Mai 2022 angeschrieben und von den Erfahrungen veganer Eltern mit Schul-Caterern berichtet sowie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Schulessenssituation und der Essenssituation vegan lebender Schulkinder unterbreitet. Die DGE hat im Juni 2022 auf unser Schreiben reagiert und ihre Antwort lässt uns hoffen, dass die nächste Aktualisierung der DGE-Empfehlungen und -Standards konkrete Verbesserungen zur Folge hat.

Genauereres hierzu sowie weitere Informationen zur Initiative **Mehr Pflanzenkraft für Schulen!** finden Sie hier:

<https://www.meatthetruthforyourkids.com/pflanzliche-re-schulverpflegung-initiative/>

In Berlin, wo der DGE-Standard für die Verpflegung in Schulen verbindlich ist, besteht eine besondere Problematik: Hier verfahren die Caterer auf Grundlage eines Nachdrucks der 2014 erstmals veröffentlichten 4. Auflage des DGE-Standards aus dem Jahr 2015, obwohl die aktuelle, seit 2020 gültige 5. Auflage weitaus geringere Mengen an Tierprodukten und eine reduzierte Verzehrshäufigkeit vorsieht. Hier wird großes Potenzial zur Senkung ernährungsbedingter Treibhausgasemissionen verschenkt und auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden bzw. in vielen Ländern der Welt bereits sehr realen Nahrungsmittelknappheit ist dieses Vorgehen nicht hinnehmbar. Auch aufgrund des nach wie

vor viel zu hohen Konsums tierischer Produkte in der Gesamtbevölkerung ist es angezeigt, so schnell wie möglich auf eine weniger tierproduktlastige Schulverpflegung umzustellen: Wenn zu Hause (zu) viele tierische Produkte verzehrt werden, kann eine stärker pflanzenbetonte Schulverpflegung (unter anderem durch die Integration von mehreren rein pflanzlichen Gerichten pro Woche) ganz klar als gesundheitsförderlicher Ausgleich angesehen werden.

Wir haben daher Mitte Juli 2022 ein Schreiben an die zuständige Senatsverwaltung gesendet und alle Berliner Akteur*innen CC gesetzt und um Input gebeten, die bereits zuvor unsere Schreiben an die DGE in CC erhalten hatten. Da eine Antwort ausblieb, haben wir uns im Oktober 2022 noch einmal in Erinnerung gerufen. Unverständlicherweise haben wir jedoch bis heute keine Rückmeldung erhalten, unser Anliegen wird einfach ignoriert. Wir halten das für untragbar, denn es ist klar, dass die Klimakrise ohne eine Ernährungswende weg von der Tierproduktion nicht zu bewältigen ist.

Wir versuchen es daher auf dem Weg einer Online-Petition an das Berliner Abgeordnetenhaus und bitten Sie, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

1) Warum wurden die Caterer angesichts der signifikanten Unterschiede zwischen der 4. und der 5. Auflage des Standards nicht gleich nach Veröffentlichung der 5. Auflage dazu verpflichtet, deren Vorgaben umzusetzen, und wie kann es sein, dass unsere Schreiben bezüglich dieser Situation vom Juli und Oktober 2022 einfach ignoriert wurden?

Unserer Ansicht nach wurde hier einfach auf Zeit gespielt, da klar war, dass 2024 eine neue Ausschreibung ansteht und sich dann auf jeden Fall etwas ändert.

2) Eine Situation, wie sie hier in Berlin derzeit vorliegt, darf sich unseres Erachtens nicht wiederholen. Unsere Frage daher:

Ist die Senatsverwaltung bereit, eine Klausel in die nächste Musterausschreibung und alle kommenden Musterausschreibungen aufzunehmen, die ausdrücklich vorgibt, dass stets der aktuelle DGE-Standard umzusetzen ist (Umwandlung der derzeit statischen in eine dynamische Klausel)?

(Wortlaut der aktuellen Musterausschreibung für die Primarstufe: „Beim Speisenangebot für die Mittagsverpflegung sind nachfolgende Vorgaben zwingend zu beachten, die im Wesentlichen wörtlich oder sinngemäß aus den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, 4. Auflage, 2. korrigierter Nachdruck 2015 <https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/> abgerufen 04.09.2019 (nachfolgend auch „DGE-Qualitätsstandard“ genannt), insbesondere Kapitel 2.3, 2.4, 2.5 und 7.2 des DGE-Qualitätsstandards entnommen sind.“)

3) Gemäß der aktuellen Musterausschreibung ist es nicht möglich, veganes Essen als Sonderkostform zu bestellen: Da nur ein Feld angekreuzt werden darf, kann nur entweder „Ohne Hühnerei und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse“ oder „Ohne Milch, einschließlich Laktose, und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse“ (Anlage 2, S. 1) ausgewählt werden. Die DGE zeigt sich für die Integration von mehreren rein pflanzlichen Gerichten pro fünf Verpflegungstagen offen und wir halten es für absehbar, dass sie ihr Positionspapier zur veganen Ernährung so abändert, dass daraus ein Anspruch auf eine durchgängige Verpflegung mit rein pflanzlichem Essen in Schulen abgeleitet werden kann. Berlin ist unseres Erachtens in puncto Schulverpflegung im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr progressiv und könnte auch im Bereich der veganen Schulverpflegung eine Vorreiterrolle einnehmen. Ein wichtiger erster Schritt könnte hier sein, die Kostform „Ohne tierische Produkte, rein pflanzlich“ in die Liste der Sonderkostformen in der Musterausschreibung aufzunehmen. In Verbindung damit müsste der Titel des entsprechenden Meldebogens geändert werden, der klar darauf verweist, dass die Sonderkostformen derzeit nur für Kinder gedacht sind, die aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien nicht am „regulären Schulmittagessen“ teilnehmen können. Hier geht es aber nicht um gesundheitliche, sondern um ethische, ökologische und soziale Gründe und das muss sich im Titel dieses Meldebogens widerspiegeln. Wäre von der „Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens in der Schule aus gesundheitlichen und anderen wesentlichen Gründen“ die Rede, wäre dieser Forderung schon Genüge getan.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, veganes Essen aus den Sonderkostformen herauszunehmen und als „Klima-Essen“ anzubieten, das von den Caterern auf Bestellung bereitgestellt werden muss. Das ist unseres Erachtens ein weitaus besserer Ansatz, denn so verliert veganes Essen seinen Sonder(kostform)status und es kommt klar heraus, wofür es hier eigentlich geht: die Möglichkeit, durch das eigene Essverhalten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu leisten.

An dieser Stelle möchten wir erneut betonen, dass mit der Bereitstellung von veganen Gerichten kein unzumutbarer Aufwand für die Caterer verbunden ist. Zum einen liefern einige von ihnen schon seit langer Zeit ganz problemlos veganes Essen und zum anderen müssten vegane Gerichte nur an wenigen Tagen als zu bestellende Sonderkost bzw. zu bestellendes „Klima-Essen“ geliefert werden, wenn es ohnehin an mehreren Tagen pro Schulwoche ein rein pflanzliches Gericht zur Auswahl für alle gäbe. Würden diese pflanzlichen Gerichte in den regulären Menülinien dann auch als „Klima-Essen“ deklariert, wäre ein konsistenter Ansatz zu erkennen und es wäre für alle Schüler*innen sowie andere Akteur*innen in der Lebenswelt Schule klar ersichtlich, dass eine durchgängige vegane und gesunde Verpflegung eine Möglichkeit ist, die allen offensteht.

Es sind natürlich noch andere Herangehensweisen denkbar, um sicherzustellen, dass in der Schule ganz einfach wirklich klima- und tierfreundlich gegessen werden kann, die Einhaltung der geltenden D-A-CH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr ist jedoch in jedem Fall zu gewährleisten. Unsere Frage daher:

Ist die Senatsverwaltung bereit, in der Musterausschreibung Anpassungen vorzunehmen, die auf eine durchgängige Verpflegung von Schüler*innen und anderen Schulakteur*innen mit rein pflanzlichem, gesundem Essen abzielen?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen!

Mit besten Grüßen

Ann-Marie Orf